

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2024-117

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, der Stadt Sonnenwalde und des Amtes Kleine Elster (Stützpunktfeuerwehr Sängerstadregion)

Einreicher: Bürgermeister	22.10.2024
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Soziales, Zentrale Verwaltung Bearbeiter: Herr Heller	

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
14.11.2024	Hauptausschuss				
27.11.2024	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Finsterwalde, der Stadt Sonnenwalde und des Amtes Kleine Elster (Stützpunktfeuerwehr Sängerstadregion).

Sachverhalt

Nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) haben die Aufgabenträger des Brandschutzes eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten.

Nach § 24 Absatz 2 BbgBKG können Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung Stützpunktfeuerwehren einrichten, die aufgrund der Größe der Gemeinde oder aufgrund von besonderen Herausforderungen in der Gefahrenabwehr über eine geeignete personelle Besetzung und eine geeignete Ausstattung verfügen. Diese Feuerwehren werden regelmäßig in nachbarlicher Hilfe in Nachbargemeinden eingesetzt oder haben besondere Einsatzschwerpunkte.

Stützpunktfeuerwehren gewährleisten jederzeit die Einsatzbereitschaft mit denjenigen Funktionen, die erforderlich sind, um die in der eigenen Gefahrenabwehrbedarfsplanung festgelegten Ziele zu erreichen und die gegenüber den benachbarten Trägern des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung oder dem jeweiligen Landkreis eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Wollen gem. § 24 Absatz 3 BbgBKG mehrere Träger des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen Hilfeleistung gemeinsam eine Stützpunktfeuerwehr betreiben, so geschieht dies über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Die Stadt Finsterwalde hat zusammen mit der Stadt Sonnenwalde und dem Amt Kleine Elster dazu eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung erarbeitet. Die Vereinbarung beschreibt die Rahmenbedingungen (Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit, Kostentragung) für die Zusammenarbeit der Freiwilligen Feuerwehren, die schon seit Jahren in der Praxis erfolgt bzw. gelebt wird.

Dadurch wird die notwendige Grundlage geschaffen, um auch Fördermittel / Zuwendungen für die Aufgabenträger nach derzeitiger Brand- und Katastrophenschutz-Richtlinie (BKS-RL) des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg beantragen zu können.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung